

Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

gem. § 6 Abs. 5 BauGB

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Stadtvertretung in der Sitzung am **20.09.2016** beschlossene

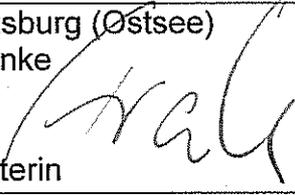
35. Änderung des F-Planes der Stadt Glücksburg (Ostsee)

für das Gebiet westlich des Strandhotels und der Strandpromenade und südlich der Anlegebrücke der Gemeinde Glücksburg (Ostsee) mit Bescheid vom 20.01.2017 Az.: 512.111-59.113 (F35) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 35. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Rathaus der Stadt Glücksburg (Ostsee), Schinderdam 5 in 24960 Glücksburg, Zimmer 1.16 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Glücksburg, den: 31.01.2017	Stadt Glücksburg (Ostsee) Kristina Franke  Bürgermeisterin
Ausgehängt am: 01.02.2017	Abgenommen am:

Hinweis: Die Genehmigung der 33. Änderung des F-Plans ist am 01.02.2017 durch Aushang in beiden Aushangkästen der Stadt Glücksburg (Ostsee) öffentlich bekannt gemacht worden. Darüber hinaus ist ab diesem Datum die öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> zu finden.

Die Genehmigung der 33. Änderung des F-Plans wird gemäß § 7 Bekannt VO mit Beginn des 09.02.2017 wirksam.